

Hausordnung der Mittelschule Leipzig

Das Schulgesetz und die Schulordnung sind für jeden Schüler unserer Schule verbindliche Dokumente. Sie sichern den schulorganisatorischen Ablauf, das Recht auf Bildung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Da ein jeder Schüler einen großen Teil des Tages in der Schule verbringt, ist die Einhaltung bestimmter Regeln für Ordnung und Disziplin unerlässlich. Denn nur in einer sauberen, schülergerecht gestalteten Schule und in einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Hilfsbereitschaft kann jeder Schüler seine Aufgaben optimal erfüllen. Und wenn sich auch die Gäste unserer Schule wohl fühlen und gerne wiederkommen, dann ist es *unsere* Schule, auf die wir stolz sein können!

1. Allgemeine Regeln

1.1 ... für den Umgang miteinander

- Wir sind freundlich und hilfsbereit.
- Wir respektieren und akzeptieren unsere Mitschüler.
- Wir achten das Eigentum von anderen Kindern und Jugendlichen.
- Wir sagen keine Ausdrücke, da sie verletzen können. Schimpfwörter sind out!
- Wir grüßen uns gegenseitig und unsere Lehrkräfte.

1.2 ... zur Unfallvermeidung

- Wir rennen nicht auf Gängen, Treppen und auf dem Schulhof.
- Wir gehen auf den Treppen immer rechts.
- Wir schlägern nicht.
- Wir setzen uns nicht auf Fensterbänke und beugen uns nicht über das Geländer.
- Fahrrad fahren auf dem Schulhof ist verboten!

1.3 ... für den Unterricht

- Wir betreten das Schulgebäude mit dem 1. Läuten (07:45 Uhr).
Das Schulhaus darf nur über den Haupteingang betreten werden!
- Wir achten auch darauf, das Schulhaus nur mit sauberen Schuhen zu betreten!
- Wir melden uns nach 10 Minuten Wartezeit im Sekretariat, wenn die Lehrkraft nach Unterrichtsbeginn abwesend sein sollte.

- Wir betreten die Unterrichtsräume nur mit Erlaubnis eines Lehrers.
- Wir sind spätestens um 07:55 im Klassenzimmer, dann ist für den Unterricht auch alles hergerichtet.
- Wir bleiben beim Stundenwechsel im Klassenzimmer oder gehen leise und zügig in den jeweiligen Fachraum.
- In der Schule wird nicht Kaugummi gekaut.
- Das Mitbringen und Trinken von Energy-Getränken ist verboten.
- Im Unterricht wird nicht gegessen oder getrunken ohne Erlaubnis des Lehrers.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, in den Pausen oder sonstiger freier Zeit ist nur mit Erlaubnis gestattet.
- Jegliche Werbung für politische Parteien oder Gruppen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Zur Werbung gehören u. a. auch Sticker, Aufnäher, Aufdrucke, Aufkleber und Abzeichen.
- Auf schultaugliche Kleidung ist zu achten.
- Wir verlassen nach dem Unterricht zügig das Schulhaus und den Schulhof.

1.4 ... für die Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Wir werfen Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
- Wir verlassen unseren Unterrichtsraum sauber und aufgeräumt.
- Rauchen ist im gesamten Schulbereich verboten.
- Handys, MP 3-Player, Kopfhörer und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet müssen **ausgeschaltet** in der Tasche bleiben.
- Spiele oder andere unterrichtsfremde Gegenstände dürfen ohne Erlaubnis des Lehrers nicht mitgenommen werden.

2. Pausenordnung

2.1 Pausenzeiten und -dauer

Große Pause: 09:30 Uhr – 09:55 Uhr

Kleine Pause: 11:25 Uhr – 11:30 Uhr

2.2 Zuweisung der Pausenhöfe

- Die Große Pause ist eine Hofpause. Der Aufenthalt für die Schüler ist ausschließlich der Schulhof mit den dafür vorgesehenen Flächen. Es gibt drei Bereiche:

Spielplatz: 1. und 2. Klassen

Vor dem Haupteingang: 8. – 10. Klassen

Vor der Jahnhalle: 5. – 7. Klassen



- Der Weg vor dem Spielplatz ist kein Aufenthaltsbereich!

2.3 Verhalten auf dem Weg zum Pausenhof und auf dem Pausenhof

Jeder hat sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer ausgeschlossen ist!

Das friedliche Zusammenleben im Sinne von Gewaltfreiheit, gegenseitiger Toleranz und Achtung des Anderen soll gefördert werden.

- In der Pause ist das Schulgebäude sofort zu verlassen und die Schüler gehen zügig in den Pausenhof.
- Gehe zu Beginn oder am Ende der Pause auf die Toilette.

- Alkohol, Drogen und ähnliche Stoffe, Waffen und Feuerwerk sind in der Schule verboten!
- Bei Alarm hat jeder Schüler den Anweisungen des Lehrers unverzüglich Folge zu leisten.
- Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass er weder Mitschüler noch Erwachsene beleidigt, seelisch und körperlich gefährdet oder verletzt.
- Gefährliche Spiele sind verboten.
- Das Trinken von Tetrapacks ist nur in der großen Pause erlaubt.
- Das Mitbringen und Trinken von Energy-Getränken ist verboten.

Keine Tetrapacks im Klassenzimmer!

2.4 Ordnungs- und Aufräumdienst

- Alle Klassen übernehmen im Wechsel den Aufräumdienst im jeweiligen Pausenbereich. Jeweils 2 Schüler werden vom jeweiligen Klassenlehrer eingeteilt.
- Zangen und Behälter stellt der Hausmeister zur Verfügung.
- Der Pausendienst beginnt ca. 10 Minuten vor dem Ende der Pause. Er muss beim ersten Läuten beendet sein.

2.5 Regenpause

- Bei starkem Regen findet die Pause in der Aula statt. Entscheidung trifft die Schulleitung.
 - Ankündigung durch 2-maliges Läuten
- Die Schüler halten sich **nur** in der Aula auf.
- Der Aufenthalt im Keller ist nicht erlaubt.

2.6 Verhalten bei Schnee und Eis

- Das Werfen von Schneebällen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.
- Schuhe am Eingang abtreten/sauber machen.

2.7 Besondere Vorschriften für die Mittagspause

- Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen.
- Bei Nachmittagsunterricht: Die Schülergruppen, Klassen bzw. die einzelnen Schüler halten sich in den dafür zugewiesenen Räumen auf. Für die Ordnung und Sauberkeit sind sie voll verantwortlich.

2.8 Aufsicht/Weisungsberechtigung der Lehrkräfte, des Hausmeisters und des sonstigen Personals, welche im Rahmen der Ganztagesbeschulung den Schulbetrieb unterstützen

- In der großen Pause: Je 2 Lehrkräfte für den Bereich Spielplatz und Jahnhalle sowie 1 Lehrkraft für den Bereich Haupteingang.
- In der großen Pause: Aufsicht über den Pausendienst haben die aufsichtführenden Lehrkräfte.
- Den Anordnungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters und des sonstigen Personals (Schulküche, Mittagsbetreuung im Rahmen des Ganztages) ist immer Folge zu leisten.